

# Der SV MÄHRINGEN informiert

Gemeinsam Sp  RT erleben!



## Richtlinie Grillplatz

1. Der Sportverein Mähringen (SVM) hat das Hausrecht über die Sportanlagen/ Grillplatz.
2. Auf dem Grillplatz & den anliegenden Sportanlagen gilt das Jugendschutz- Gesetz.
3. Die Nutzung ist beim Verantwortlichen des SV Mähringen (siehe unten) anzumelden.
4. Nur Vereinsmitglieder dürfen den Grillplatz anmieten.
5. Die Nutzung des Grillplatzes erfolgt in privater Angelegenheit & ist somit keine Veranstaltung des SVM.
6. Der SVM übernimmt keine Haftung gegenüber Beschwerden aus der Nachbarschaft bei Ruhestörung (Achtung - Störung der Nachtruhe)!
7. Sachbeschädigungen an den Einrichtungen der Sportanlagen sind umgehend anzuzeigen & gehen zu Lasten des Nutzers.
8. Jugendlichen unter 18 Jahren ist die private Grillplatznutzung nicht gestattet. Mögliche Ausnahme: Ein volljähriges Vereinsmitglied übernimmt die Aufsicht & die Verantwortung für die Veranstaltung.
9. Die Nutzung des Grillplatzes ist bis 22 Uhr gestattet.
10. Nach der privaten Nutzung ist der Grillplatz in ordentlichem & aufgeräumtem Zustand bis 11 Uhr am nächsten Morgen zu verlassen! Wenn am gleichen Abend noch aufgeräumt wird hat dies bis spätestens 24 Uhr zu erfolgen (Achtung - Störung der Nachtruhe)!
11. Elektrisch verstärkte Musik ist innerhalb der Sportanlagen nicht zulässig. (Achtung - Störung der Nachtruhe)!
12. Biertischgarnituren können beim Sportverein zum Preis von 2,50€ pro Garnitur geliehen werden.
13. Die Toiletten können für einen Unkostenbeitrag von 20,00€ benutzt werden. Sie müssen nach der Benutzung geputzt werden.
14. Der Verein stellt keinen elektrischen Strom auf dem Grillplatz zur Verfügung.
15. Das Befahren der Sportanlagen, der Grünflächen & der Tartanbahn mit einem KFZ ist nicht gestattet.
16. Anfallender Müll aus der privaten Nutzung ist selbst zu entsorgen.
17. Es wird eine Nutzungsgebühr von € 30,- erhoben. Diese ist an den Platzverantwortlichen zu entrichten.
18. Es wird eine Kautionshöhe von 50,--€ erhoben, die nach dem ordentlichen Verlassen des Grillplatzes zurückerstattet wird.
19. Bei Zuwiderhandlungen wird durch den Vorstand des SVM ein Platzverbot ausgesprochen. Entsprechende Unkosten sind durch den Veranstalter zu tragen.
20. Ansonsten gilt die Sportgeländeordnung.

Verantwortlicher Grillplatz- *Christian Kratz (0731-20640794; vorstand@sv-maehringen.de)* -

**Wir bitten um Beachtung & Weitergabe!**

Für den Ausschuss SV Mähringen

Christian Kratz

1. Vorsitzender Sportverein Mähringen 1975 e.V.

Mähringen, den 19. November 2018